



FC GT
T +41 788889969
www.fussballingossau.ch

«FC GT»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Version: 21. November 2020

Ersteller: Jonas, Meyer Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten, Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, tragen wir eine Gesichtsmaske. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen verzichten wir weiterhin. Wir machen nur Sportarten ohne Körperkontakt (z.B. Fussballtennis, Badminton, Fitnesstraining usw.). Dabei sind wir maximal 8 Personen. Auf die Gesichtsmaske verzichten wir, wenn genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person). Dies ist bei maximal 8 Personen gewährleistet. Die Turnhalle Rooswis hat eine Grösse von 455m². Wir stellen sicher, dass sich die Vereinsmitglieder beim Betreten und Verlassen der Turnhalle und der Garderoben nicht kreuzen und der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jonas Meyer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 888 99 69 oder jonasmeyer2@gmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

Gossau, 21. November 2020

Vorstand Verein FC GT